

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022**

**Montagsspaziergänge (Corona) und Gegengruppierungen in Bremen Stadt**  
(Anfrage in der Fragestunde (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Der Einzelabgeordnete Peter Beck (BIW) hat folgende Anfrage gestellt:

„Ich frage den Senat:

- 1. Wie viele sogenannte Querdenker und Rechtsradikale nehmen nach Erkenntnissen des Senats an den *Montagsspaziergängen* in Bezug auf die Corona-Verordnungen teil?**
- 2. Welche Sicherheitsbehörde meldet dem Senat die Anzahl von sogenannten Querdenkern und Rechtsradikalen, die an den *Montagsspaziergängen* teilnehmen und woran machen die Sicherheitsbehörden fest, dass es sich bei diesen um Querdenker und/oder Rechtsradikale handelt?**
- 3. Gibt es Erkenntnisse seitens des Senats, wie viele linkspolitische und linksradikale Gruppierungen diese *Montagsspaziergänge* stören und sind unter diesen auch bremische Politiker der Linkspartei bekannt?“**

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1**

Die Teilnehmerzahlen der sogenannten Montagsspaziergänge schwankten in den vergangenen Wochen stark und reichten von niedrigen zweistelligen bis zu mittleren dreistelligen Teilnehmenden.

An den Protesten beteiligen sich regelmäßig Angehörige der vom Landesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall behandelten Gruppierung „Querdenken 421“ und einzelne Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

## **Zu Frage 2**

Die Zahl der Teilnehmenden solcher Proteste wird durch die Polizeibehörden erfasst. Das LfV klassifiziert die Anzahl der teilnehmenden „Querdenker“, „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und Rechtsextremisten nach eigenständiger detaillierter Prüfung und Bewertung.

## **Zu Frage 3**

Seit Beginn der sogenannten Spaziergänge organisieren verschiedene Gruppierungen Gegenproteste. An diesen Versammlungen beteiligen sich in hoher Zahl Personen, die dem bürgerlichen Spektrum zugeordnet werden können.

Zusätzlich treten die dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen „Basisgruppe Antifa“ sowie Akteure der linksextremistisch geprägten Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ als Organisator:innen der Gegenproteste in Erscheinung.

Gemäß der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung des LfV werden lediglich Teilnehmer:innen erfasst, die einer linksextremistischen gewaltorientierten Gruppierung zugeordnet werden können.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

## **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Teilnahme an Montagsspaziergänge wie auch an Gegengruppierungen ist unabhängig vom Geschlecht.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

## **G. Beschluss:**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 19.01.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW) in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.